

Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Kassel

Von Robert Friderici

Mehr als hundert Jahre sind verflossen seit dem Erscheinen der „Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Cassel“ von Th. Piderit (1844), mehr als vierzig Jahre seit Hugo Brunners „Geschichte der Residenzstadt Cassel“ (1913).

Inzwischen sind neue, bisher weniger beachtete Seiten der geschichtlichen Entwicklung ins Blickfeld gerückt, neue Forschungsmethoden sind entwickelt, die wichtigsten Quellen durch den Druck bequem zugänglich geworden¹. Andererseits hat die Zahl der vorhandenen Quellen eher ab- als zugenommen. Mit dem alten Archiv der Stadt Kassel wurde in der Brandnacht vom 22./23. Oktober 1943 wertvollstes, noch kaum ausgenutztes Material zur Stadtgeschichte vernichtet, dessen Spuren heute in Regesten und Auszügen früherer Benutzer mühsam gesucht werden müssen. In wenigen Stunden versank der jahrhundertealte Kern der Stadt, der unmittelbare Zeuge des vergangenen Lebens der Bürgerschaft. Der Altstadtgrundriß selbst, welcher die Katastrophe überdauerte, wird nun durch die schnell fortschreitende Bebauung des Trümmergeländes verwischt, sogar die Bodengestalt selbst an entscheidenden Stellen bis zur Unkenntlichkeit verändert.

Bei dieser Sachlage dürfen wenigstens die Voruntersuchungen für die längst als notwendig erkannte Neufassung der Stadtgeschichte nicht länger hinausgeschoben werden. Neben der Spaten- und Grundrißforschung ist die gründliche Durchmusterung der vorhandenen archivalischen und literarischen Quellen und die kritische Überprüfung früherer Quellendeutungen dringend erforderlich.

In diesem Sinne wollen die vorliegenden Untersuchungen zur Klärung einzelner Fragen der älteren Stadtgeschichte beitragen, ohne eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung zu beabsichtigen².

1 J. Schultze: Klöster, Stifter u. Hospitäler der Stadt Kassel u. Weißenstein (1913) zit. Sch. — O. Grotefend u. F. Rosenfeld: Regesten der Landgrafen von Hessen (1929). — Quellen- und Literaturverzeichnis s. in A. Holtmeyer: die Bau- u. Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Cassel: VI Cassel-Stadt (1923). — Seitdem besonders W. Classen: Die kirchl. Organisation Althessens im Mittelalter (1929). — M. Eisenträger u. E. Krug: Territorialgesch. d. Kasseler Landschaft (1935). — W. Görich: Rastorte an alter Straße? → Festschrift Stengel (1952) 473. — Ders.: Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle → ZHG 63 (1952) 55 ff. — Ders.: Zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Kassel im Mittelalter → ZHG 64 (1953) 9 ff. — D. Lindner: Die Inkorporation im Bistum Regensburg während des Mittelalters → ZRG 67 (1950) 250 ff.

2 Sie gehen aus von der Berichtigung irriger Quellendeutungen in Brunners Stadtgeschichte und den Vorarbeiten dazu (ZHG 43, 50 ff.: Gesch. d. St. Cyriakus-Kirche in der Altstadt Kassel. — Hess. Chronik II, 263: Das klösterliche Kassel. — Ebda. III, 273: Die älteste Anlage der Stadt K.), die auch in Holtmeyers Werk übergegangen sind. Die vorliegende Untersuchung bezieht sich auf beide Werke, auch da, wo sie nicht ausdrücklich genannt werden.

Die Altstädter Pfarrkirche und ihre Umgebung

(Vgl. Planskizze S. 229)

Der heutige Marställerplatz wird durch eine nach O (gegen die Brüderstraße) und nach S (gegen den Steinweg) sanft geneigte Fläche gebildet, die sich auf einem letzten Ausläufer des Habichtswaldes ausdehnt. Ihre östliche Abdachung, deren Rand noch um 1600 1—1½ m höher lag als heute, fiel gegen die vorbeiführenden und dort sich vereinigenden Hauptverkehrsstraßen (Wildemannsgasse und Steinweg-Brüderstraße) entsprechend steiler ab als jetzt. Sie entsandte über die große Straße eine schmale, zur Fulda hin allmählich sich senkende Geländezunge, welche den von der Drusel durchflossenen Taleinschnitt an seiner S-Seite von dem Ahnabecken an seiner N-Seite trennte; die flache Bodenwelle ist heute nach manchen durchgreifenden Geländeänderungen kaum noch zu erkennen.

Wie sich die beiden Straßen im Mittelalter in den Hang einschnitten, ist nicht mehr festzustellen. Die Wildemannsgasse scheint bereits um 1300 an der heutigen Stelle zu münden; sie führte von da in knappem Bogen zur „platea, qua itur ad forum“³ (Brüderstraße). Erst 1936 wurde sie von der Einmündungsstelle geradlinig nach S weitergeleitet und in den Abhang des Platzes eingeschnitten, vor dessen Mitte sie sich jetzt mit dem Steinweg in spitzem Winkel vereinigt und gleichzeitig die von der verbreiterten Tränkeforte herabkommende Straße aufnimmt. Der durch den Straßeneinschnitt neu entstandene Steilhang wurde durch eine breite Treppe überwunden.

Der SO-Hang war zur Reformationszeit (nach den Plänen von Michel Müller, 1547 und 1548) gegen die vorbeiführende Hauptverkehrsstraße fast in seiner ganzen Breite durch ein Geländer abgegrenzt, neben dem an der S-Ecke einige Stufen hinaufführten, wahrscheinlich die Abgrenzung des alten Friedhofs. Merian zeigt hundert Jahre später (1648) an Stelle des Geländers eine dreistufige, ebenfalls fast die ganze Platzbreite einnehmende Treppe, doch möchte man diese Darstellung aus dem Mißverständnis einer älteren Vorlage (Müller?) erklären, da Wessel knapp dreißig Jahre nach Merian (1673) die Platzbegrenzung wieder wie Müller als Geländer darstellt. Eine grundlegende Umgestaltung ließ Landgraf Friedrich II. vornehmen (1764): Zwischen dem südlichen und dem nördlichen Eckhaus des Platzes wurden drei große, durch Sandsteinmauern gestützte Halbkreisbögen in den Abhang eingeschnitten, durch Treppen verbunden und mit Bäumen umpflanzt, unter denen dauerhafte Verkaufsbuden die Anlage umgaben. Sie wurde 1825 beseitigt und der Zustand hergestellt, der im wesentlichen bis 1936 bestanden hat.

Die herkömmliche Annahme, daß schon in älterer Zeit ein Arm der Druselwasserleitung als offenes Rinnsal von der Tränkeforte her über den Platz der Fulda zugeflossen sei, beruht auf einer aus dem Namen „Tränkeforte“ gezogenen Schlußfolgerung⁴. Sie läßt außer Acht, daß die Mauerpforte an der W-Seite des

³ Sch. 638, S. 248 (1353 Dez. 27).

⁴ So H. Brunner (ZHG 43) und Holtmeyer. — Der Plan von Michel Müller vom Jahre 1548 läßt die Druselgasse vor dem Boyneburgschen Grundstück auf den Platz einmünden und führt infolgedessen auch den die Druselgasse herabkommenden Druselarm am Rande des Platzes vor dem Grundstück herunter. Der Plan von 1547 hat dagegen das Richtige.

Marställerplatzes und das zu ihr führende, früher sehr enge Gäßchen bis zur Mitte des 18. Jhdts. niemals anders hieß als „Stinkpforte, Stinkepforte“. Noch in den landesherrlichen Verordnungen vom Jahre 1775 und 1781⁵, die zahlreiche Kasseler Straßen und Plätze umbenannten, wird das Gäßchen amtlich so genannt. Die Umbenennung in „Tränkepforte“ tritt amtlich zuerst 1785 auf (HLO VI 1061), scheint aber bereits vorher, etwa seit dem Siebenjährigen Krieg, in Übung gekommen zu sein⁶. Offiziell hieß das Gäßchen mindestens seit 1785 „Marställerstraße“, eine Bezeichnung, die ihm bis 1866 geblieben ist. Nachher wurde der Name „Tränkepforte“ wieder eingeführt. Er war an dieser Stelle völlig sinnlos. Weder konnte er — wie eigentlich anzunehmen — die „zur Tränke führende Pforte“ bedeuten, noch auch die „bei der Tränke gelegene Pforte“. Eine Tränke auf dem Marställerplatz hat es niemals gegeben⁷.

Vielmehr floß ein herbeigeleiteter Arm der Drusel schon vor 1297 in der flachen Mulde nördlich des Steinwegs entlang, der selbst am Südhang dieser Mulde einher führte, und bog um die N-Ecke des Burghügels herum ostwärts der Fulda zu, nachdem er vorher das neugegründete Karmeliterkloster (insbes. das Brauhaus der Brüder und die anderen Wirtschaftsgebäude) versorgt hatte⁸. Diese auf dem nächsten Wege herankommende Leitung war die älteste Wasserleitung der Stadt. Sie setzt einen gewissen gesteigerten Wasserbedarf voraus, der nicht mehr durch Brunnen befriedigt werden konnte; er dürfte in erster Linie auf die Erbauung des Schlosses (Umflutung!) und des Karmeliterklosters zurückzuführen sein. Die Anlage der Leitung wird deshalb in die Zeit um 1280–1290 fallen.

5 Hessische Landesordnungen (zit. HLO) VI 850 (1775 Dez. 20); 1038 (1781 Okt. 27).

6 Ich finde ihn zuerst auf dem Plan von Wasserhun, 1766 (StAM), dann bei Schmücke (1767); bei Engelhard: Erdbeschreibung I (1776) 67 verbirgt sich der alte Name hinter der Bezeichnung „Stein“- oder Tränkepforte. — In den Kreisen der Umwohner des Marställerplatzes war der Name Stinkepforte noch nach der Mitte des 19. Jh. lebendig; meiner Mutter (geb. 1858 im sog. Sattlerschen Haus in der Brüderstraße) war die Bezeichnung aus ihrer Jugend durchaus geläufig. Der mittelalterliche Name ist nicht (so Holtmeyer) eine volkstümliche Umbenennung aus Tränkepforte. Diese Bezeichnung meinte vielmehr stets die sog. Untere Wasserpforte (die Obere Wasserpforte lag am Renthof) beim Obersten Hof, die z. B. auf der Stadtansicht von Braun-Hogenberg deutlich zu erkennen ist. Hier war die Tränke.

7 Holtmeyer I 33: 1429 verdruckt aus 1492 (Nebelthau); richtiges Datum 1494 Aug. 15 (Sch 490/91). Die Urkunden, die von einem Grundstück „nahe bei dem Markte und der Tränke unterhalb Claus Brotzans Hause gelegen“ reden, meinen nicht (so schon Piderit) den Marställerplatz oder seine Umgebung, sondern, wie auch die Zusammenstellung mit dem Hause Claus Brotzans zeigt (das nach der Reihenfolge der Namen in den Geschoßregistern etwa in der Fischgasse zu suchen ist), eine Lage abwärts vom Markt nach der Fulda zu, etwa in der späteren Packhofstraße. Auch die „Drinckgasse beim Ahnaberg“ (Sch. 1183, S. 431 / 1524 Mai 18) gehört vielleicht hierher.

8 Der genannte Zeitpunkt ist durch die Anlage des Elisabethhospitals gegeben, das fließendes Wasser verlangte. Sie ist wahrscheinlich ins Jahr 1297 zu setzen. — Die Richtung ist bewiesen durch das Vorhandensein eines Fischteiches „vor dem Zehrener Tore, beim Hinausgehen rechts“ (1348 Jan. 31 — StAM Ziegenh. Arch. X 134, 325) und durch die Lage der Badestube in der Mittelgasse zwischen Steinweg und Ziegengasse. Auch später floß stets ein wichtiger Teil der Druselleitung in der Mulde nördlich des Steinwegs, wo

Im Westen wurde der Platz um 1300 durch die Stadtbefestigung abgeschlossen, welche wenig westlich der oberen Grenze des heutigen Marstallgebäudes durch das Gelände der späteren lutherischen Kirche im Bogen ungefähr auf die Mitte des Schlosses zog. Ob man die Anlage dieser Befestigung schon in die Mitte des 12. Jhdts. datieren kann, ist fraglich⁹, überflüssig wurde sie durch die Erbauung der Freiheit; sie wird nach 1350 allmählich gefallen sein.

Von der sonstigen Umgrenzung des Platzes in dieser Zeit ist wenig Sicheres bekannt. Die Nordseite scheint der Hof mit dem „Steinhaus“ eingenommen zu haben, vielleicht in den Grenzen des späteren Boyneburgischen Besitzes, den dann die Landgrafen übernahmen und mit dem weiträumigen Komplex des Marstalls bebauten. Das Herrenhaus — eben die *domus lapidea* — lag wohl an der Stelle des späteren Boyneburgischen Burgsitzes; seine SO-Ecke dürfte an der Wildemannsgasse, an Stelle der entsprechenden Ecke des späteren Marstalls zu suchen sein¹⁰. Man wird diesen Hof, für den die im Jahre 1324 und im Jahre 1486 fast mit den gleichen

neuere Grabungen den alten Steinkanal aufgedeckt haben. Erst mit Errichtung der Freiheit (Mitte des 14. Jh.) wurde die Zuleitung zum Druselturm notwendig, die schon durch ihre ungünstigere Führung (streckenweise fast ohne Gefälle) ihre spätere Entstehung anzeigt. Müller (1547) zeigt die Gabelung der alten und der neuen Leitung bei der Emmerichsklausen (Mitte der heutigen Wilhelmstraße), wo sich auch später stets eine Sammelstube befand. Von hier aus führte bis zum Ende des 17. Jhs. die uralte Leitung geradeaus auf den Zwehrenberg zu, wurde in Röhren unter dem Wasserspiegel des Grabens, durch die Bastion und das Tor geleitet und floß den Steinweg hinab zur Fulda. Erst infolge der Tieferlegung des Wasserspiegels des Zwehrentorgrabens (1676), der nun der Röhrenleitung nicht mehr den nötigen Schutz bot, wurde die alte Zuleitung aufgegeben. Die Versorgung des oberen Steinwegs erfolgte von jetzt an — umständlich genug — durch eine Leitung, welche die Senke der Ziegengasse westlich (unmittelbar hinter der Stadtmauer) umging und unterhalb des Hospitals in die alte Richtung einbog (Akten des alten Stadtarchivs. — Vgl. die Aufsätze des Verf. → Kass. Post 1939 Juni 25, Juli 2, 9, 16).

- 9 Das Vorhandensein der Kirche um 1150 macht wenigstens die Entstehung einer Befestigung um diese Zeit wahrscheinlich. Es ist immerhin bemerkenswert, daß die Kirche schon 1152 als *ecclesia in Cassele* erscheint. Auch sei darauf verwiesen, daß sich in einem der zahlreichen Exemplare der Congeries, welche die Landesbibliothek zu Kassel bewahrt (Ms. hass 4^o 114), die bisher nicht beachtete Notiz findet: „*anno 1143 hat Graff Raspo Casel zu umbmauern angefangen wie auch die uhralte Burg daselbst erneuert*“. Mit dieser Notiz stimmt eine bei Dilich: Hess. Chronica (1604) I 123 wiedergegebene Nachricht überein. Man ist aber durch nichts gezwungen, die hier genannte Befestigung mit der im 13. Jh. vorhandenen zu identifizieren. Lag die Kirche von 1152 — wie der Verf. glauben möchte — ganz am unteren, südöstlichen Rande des Platzes in Richtung N-S, so könnte auch ein älterer, engerer Wehrbering sie noch umfaßt haben, dessen Verlauf durch bestimmte Anzeichen in der Marktgasse und der Oberen Kettengasse ungefähr festgelegt erscheint.
- 10 Die *domus lapidea* lag „*iuxta chorum parochialis ecclesiae*“ (StAM Hess. Klöster. Kl. Nordhausen. 1314 Jan. 16). Die Datierung der Urkunde muß ein Versehen des Schreibers enthalten: Heinemann v. Lobene, der als verstorben (*pie recordacionis*) erwähnt wird, war 1323 noch Kasseler Schöffe (Sch. 104, S. 41 / 1323 April 14). Die Urkunde muß also ins Jahr 1324 gesetzt werden. — Zu 1486 vgl. Nebelthau → ZHG 13 (1871) 59.

Worten erwähnte *domus lapidea* offenbar besonders kennzeichnend war, als den Sitz der 1293¹¹ zuerst erwähnten Familie De domo Lapidea (Vom oder Im Steinhau) betrachten dürfen. An beiden Ecken der Brüderstraße und in der Wildemannsgasse gegenüber der *domus lapidea* hatten gleichzeitig Kasseler Patrizierfamilien ihren Sitz. Hof und Haus an der Ecke der Ostseite der Brüderstraße, wahrscheinlich angrenzend an das eben in dieser Zeit von den Karmelitern erworbene Gelände, gehörten Werner v. Steinbol¹², das Haus an der gegenüberliegenden Ecke der Straße war durch eine starke Hypothek des Priesters Johann von Meissen belastet, welcher dem Fritzlarer Zweig der Familie Sydenschwanz angehörte. Das in der Wildemannsgasse unmittelbar anschließende Haus war ebenfalls Eigentum eines Gliedes dieser Familie, des Werner Sydenschwanz; vorher hatte es dem Heine mann Syfridi gehört¹³. Wieweit um 1300 die Südseite des Platzes bebaut war, steht dahin. Mit einiger Wahrscheinlichkeit dürfen wir das Grundstück, welches das Ahnaberger Kloster an den Priester Konrad von Homberg zu Waldrecht vergabte, an der SO-Ecke der Tränkepforte vermuten. Die Zustimmung der beiden städtischen Schöffengerichtskollegien zu der Verleihung deutet darauf hin, daß es sich um ein eigentlich städtisches Grundstück handelt, eine Vermutung, die dadurch gestützt wird, daß das fragliche Gelände später tatsächlich als städtisches Eigentum erscheint¹⁴. Angrenzend lag wohl der ebenfalls mit einer Hypothek des Joh. v. Meissen belastete Hof der Familie Luna, den 125 Jahre später der landgräfl. Stallmeister Joh. Glesener bewohnte¹⁵.

Der Platz selbst war, wenigstens in seiner östlichen, abfallenden Hälfte seit unbestimmter Zeit bis zum Jahre 1526 der Friedhof der Pfarrkirche. Er hat in dieser Zeit nie einen anderen Namen gehabt, insbesondere niemals *forum* geheißen.

11 Nebelthau → ZHG 12 (1869) 289.

12 Sch. 89, S. 35 (1319 Jan. 22). — Werner v. Steinbol erscheint von 1298 an etwa 25 Jahre lang unter den Kasseler Schöffen. Die Familie, die ihren Namen von einer Örtlichkeit vor dem Ahnaberger Tor trägt, war mit der alten Ministerialenfamilie der v. Geismar verschwägert, durch diese auch mit den v. Allendorf und den v. Gudensberg, wahrscheinlich auch mit den Ante valvam (Vorne Thare) und den Sewis. Die Familie v. Geismar hatte einen Hof am Markt. Mit Rücksicht auf den Vornamen Werner könnte auch die Familie „de foro“ irgendwie zu dieser Sippe gehören.

13 Sch. 89, S. 35 (1319 Jan. 22). Ob der unverhältnismäßig große, durch starke Umfassungsmauern begrenzte Keller des früheren Hauses Brüderstraße 1, der den Bombensturm überdauerte und erst dem Wiederaufbau zum Opfer fiel, dem alten Patrizierhaus angehörte, wird nicht mehr festzustellen sein. In dem Keller befand sich, wenn auch nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle, eine starke gotische Sandsteinsäule. F. Bleibaum (Marburg) hielt auf Grund seiner Erinnerung die Entstehung des merkwürdigen Kellergewölbes im frühen 13. Jh. für durchaus möglich (mdl. Mitteilung). — Als Heimat der Sydenschwanz möchte man die Fritzlar-Gudensberger Gegend ansehen, wo die Sippe begütert und auch später noch ansässig war.

14 Sch. 103, S. 40 (1323 Febr. 26) und Sch. 122, S. 47 (1328 Okt. 26).

15 Die Familie Luna („der Ammen“), die später in Fritzlar erscheint, stammt aus Wolfanger und ist wahrscheinlich identisch mit der Kasseler Familie „Der Megede“.

Nach 1526 hieß die Fläche „uf dem Platz“¹⁶ oder einfach „Platz“. Die Bezeichnung „Marställerplatz“ wurde 1785 offiziell eingeführt (vgl. oben Anm. 5).

An der NW-Ecke des Friedhofs, im oberen Drittel des Platzes, lag das Beinhaus, das Landgraf Philipp im Jahre 1526 zur Schmiede machte (Stadtrechnungen S. 257). Hier wurde im Jahre 1936 nicht nur eine Knochengrube, sondern auch eine Häufung von großen Eisenstücken gefunden. Das Gebäude scheint dem profanen Zweck nur vorübergehend gedient zu haben und dann bald abgerissen worden zu sein. Jedenfalls lag die Hofschmiede bereits 1564 (Salbuch) anschließend an den „Oberen Renthof“, an dessen Stelle dann das Marstallgebäude errichtet wurde.

Inmitten des Friedhofs, am Ostrand des Platzes, in dem seit 1526 am meisten bewegten Gelände, lag die älteste Kirche der Stadt. Ihre Lage und Größe war bisher nicht mit Sicherheit festzustellen¹⁷. Die archivalischen Quellen über die Baugeschichte der Kirche sind überaus dürftig, lassen aber erkennen — was durch die Grabungsergebnisse in gewisser Weise bestätigt wird —, daß wenigstens zwei verschiedene Kirchen nacheinander etwa an derselben Stelle gestanden haben müssen. Beim Abbruch der zweiten (1526) „*hat sich unter dem Glockenthurm ein Fundament einer kleinen Dorfkirchen funden*“¹⁸. Als Jahr der Erbauung dieser zweiten Kirche wird 1325 genannt¹⁸. Wir werden die Jahresangabe auf die Vollendung des Umbaus der älteren Kirche beziehen dürfen, denn darum, nicht um einen völligen Neubau dürfte es sich handeln. Für den Beginn des Umbaus wird man mit Rücksicht auf die lange Dauer mittelalterlicher Kirchenbauten bis ins letzte Viertel des 13. Jhdts. wenigstens zurückgehen müssen. Eine urkundliche Notiz aus dem Jahre 1253 könnte den frühesten Termin des Baubeginns bezeichnen¹⁹. Aus Urkunden-

16 Die hessische Congeries, neu hrsg. v. F. Nebelthau → ZHG 7 (1858) 363 z. J. 1527. — Die obere Bodenschicht des Abhanges (unter der Beschotterung) ist von W nach O und S in zunehmendem Maße mit Resten menschlicher Gebeine durchsetzt, die bei jeder Bewegung des Bodens sofort zutage treten.

17 Weder die Grabungen, die Karl Paetow im Jahre 1936 durchführte, noch die des Verfassers im Herbst 1954 ergaben ein eindeutiges Bild; vgl. den Grabungsbericht, unten S. 228 ff.

18 Congeries → ZHG 7 (1858) 321 z. J. 1325. — Piderit-Nebelthau-Brunner-Holtmeyer kommen durch eine Mißdeutung der Congeries, welche nicht vom Abbruch der Pfarrkirche im Jahre 1325 redet, sondern das Jahr 1526 meint, zu falschen Vorstellungen. Man kann die Notiz der Congeries weder als Beweis für den Abbruch einer Kirche i. J. 1325, noch für das Vorhandensein von drei Kirchen nacheinander heranziehen. Die Möglichkeit, daß nicht nur zwei, sondern drei Kirchen nacheinander an der gleichen Stelle gestanden haben, soll damit nicht geleugnet werden.

19 Sch. 26, S. 12 (1253 Apr. 12 und Anhang Nr. 8). — Der Wortlaut der Urkunde müßte auf die Klosterkirche in Ahnaberg bezogen werden, da sie deutlich von der *ecclesia* im weiteren Sinn (Kloster) die *ecclesia ipsa* im engeren Sinn (Kirche) unterscheidet. Er ist aber überhaupt ohne Belang, weil die Urkunde — was bisher übersehen wurde — die wörtliche Wiederholung eines 1251 für S. Johannes in Mainz ausgestellten Indulgenzbriefes ist. Gudenus: cod. dipl. III 550. S. 865 (1251 Juli 14). Man kann sie höchstens als Beweis für den Geldbedarf des Klosters Ahnaberg im J. 1253 benutzen und insofern mit dem damals vielleicht bereits beabsichtigten, sicher noch nicht begonnenen Umbau der Pfarrkirche in Verbindung bringen, der gegenüber Ahnaberg damals noch die Baupflicht oblag, zumal sie ihm eben (1250) in aller Form inkorporiert worden war.

nachrichten der Jahre 1322–1324, die zweifellos auf den Umbau, nicht auf die frühere Kirche zu beziehen sind, gewinnt man den Eindruck, daß in diesen Jahren der Bau seiner Vollendung entgegenging und die innere Ausstattung der Kirche erfolgte: 1322 werden reiche Stiftungen für die Dotierung des neu errichteten, mindestens neu hergerichteten Heilig-Kreuz-Altars gemacht, gleichzeitig erfolgt ein Legat zur Beleuchtung der Krypta, „*qua ossa fidelium reconduntur*“²⁰, 1323 wird die Verleihung eines Grundstücks an Konrad von Homberg mit der Dotierung eines Altars in der Kirche in Verbindung gebracht²¹, 1324 der Chor erstmalig erwähnt²². Zwischen 1293 und 1340 häufen sich die für das Kloster ausgestellten Indulgenzbrieft, die trotz ihres formelhaften Wortlautes als Zeichen seines Geldbedarfs aufzufassen sind.

Der Umbau, vielleicht durch äußere Einwirkung unmittelbar veranlaßt, war zweifellos gleichzeitig eine Folge des Wettbewerbs mit den neugekommenen und von den Landgrafen begünstigten Karmelitern, die in der gleichen Zeit den ersten Bauabschnitt ihrer nach damals modernem (gotischem) Geschmack erbauten Kirche vollendeten (1331).

Wann die frühere Kirche, welche der neugestaltete Bau ersetzte, errichtet wurde, ist völlig ungewiß. Im Jahre 1152 war eine Kirche bereits vorhanden, in der man wohl die unmittelbare Vorgängerin des Gebäudes von 1325 zu sehen hat. Ob der Kirche von 1152 eine noch ältere, dann wahrscheinlich aus Holz erbaute „kleine Dorfkirche“ vorausging, war nicht festzustellen.

Die gründliche Zerstörung des Jahres 1526, bei der sogar „*das Fundament aufgeraumet*“ wurde¹⁸, beendet die Baugeschichte der ältesten Stadtkirche²³.

Über ihr Aussehen wissen wir nichts. Obwohl sie im Jahre 1526 mindestens 8 Altäre, Turm, Glocken und Uhr hatte, scheint es kein stattlicherer Bau gewesen zu sein. Will man das im Jahre 1260 im Siegel der Stadt zuerst vorkommende Bild eines Kirchturmes als das naturgetreue oder wenigstens naturnahe Bild des damals geplanten oder bereits im Bau befindlichen Turmes der Pfarrkirche betrachten, so wäre ein gewisser Anhalt für deren äußeres Bild gegeben. Aber die Ähnlichkeit zahlreicher gleichzeitiger Stadtsiegel scheint diese Annahme zu widersprechen und auf ein zeitgebundenes Schema hinzudeuten²⁴.

20 Sch. 98, S. 38 (1322 Mai 26). — Die „*fideles*“ sind nicht die Heiligen, deren Reliquien hier aufbewahrt werden (Brunner), sondern die Gemeindeglieder. Vgl. Grabungsbericht u. S. 228 ff.

21 s. o. Anm. 14.

22 s. o. Anm. 10.

23 Ich sehe keinen Grund, die herkömmliche, schon dem 16. Jh. selbstverständliche Beziehung der Urkunde von 1152 (Febr. / Sch. Anhang Nr. 1. S. 613) auf die Pfarrkirche der Altstadt in Zweifel zu ziehen. Diese Beziehung bildet die Grundlage für das Verständnis der kirchlichen Organisation der Stadt Kassel im Mittelalter und sollte nur mit triftigsten Gründen zerrissen werden.

24 F. Küch: Siegel und Wappen der Stadt Kassel → ZHG 41 (1908) 242 ff. — Sollte das diesen Stadtsiegeln so auffallend ähnliche Bild der *aurea Roma*, das sich auf der Rückseite der Goldbulle Barbarossas vom J. 1154 befindet, ihr Vorbild gewesen sein? Vgl. Goetting: Herrschersiegel des Mittelalters → Westermanns Monatshefte (1954) 7 Abb. 1.

Die Inneneinrichtung der Kirche wurde im Jahre 1526 vernichtet, die aus Edelmetall gefertigten Kultgeräte wurden verkauft — ein unersetzlicher Verlust!²⁵

Die Altstädter Pfarrkirche erscheint 1152 als *ecclesia in Cassele* und wird in den nächsten hundert Jahren so oder ähnlich genannt. Im Jahre 1250 findet sich erstmalig die Bezeichnung *ecclesia parochialis*²⁶. Der Name des Patrons, den die Kirche ja gehabt haben muß, wird nirgends bezeugt. Reliquien mehrerer Heiligen waren vorhanden, doch werden nur die des Heil. Vitus namentlich genannt²⁷. Auch die Vornamengebung in den Kasseler Familien läßt zwingende Schlüsse auf den ersten Patron der Kirche nicht zu; in den zweihundert Jahren von 1150—1350 scheinen die Vornamen germanischer Herkunft durchaus zu überwiegen, von christlichen Vornamen kommt nur Johannes (Hans, Henne) sehr häufig vor, als Mädchenname wird neben den alten Namen germanischen Ursprungs Elisabeth schon Ende des 13. Jhdts. beliebt. Erst 1355 wird die Kirche erstmalig als *ecclesia St. Cyriaci* bezeichnet²⁸. Die Übertragung des Cyriaxpatrociniums scheint daher frühestens im Zusammenhang mit dem Umbau um 1300 erfolgt zu sein. Da Cyriakus wie Vitus und Sebastian zu den 14 Nothelfern gehört und gerade diese drei in Pestzeiten besonders verehrt wurden, dürfte sich die Übertragung aus der vielfachen Not in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. erklären (Pest 1311, 1349; Hungersnot 1311—1318; Überschwemmung 1342; Kriegsverwüstung usw.²⁹). Ob die seit dem Ende des 13. Jhdts. besonders wichtig gewordenen Beziehungen zu Eschwege, wo die Cyriaxverehrung sehr alt war, ebenfalls eine Rolle gespielt haben, ist vorläufig nicht zu beweisen. Auffallend bleibt, wie oft bemerkt, die Tatsache, daß ein eigener Altar des Heiligen in seiner Kirche nicht vorhanden war, jedenfalls nicht bezeugt ist. Da Cyriax meist mit Sebastian zusammen genannt wird, möchte er mit diesem zusam-

25 Darüber ausführlich H. Brunner → ZHG 43 (1909) 58 f.

26 Sch. Anh. 7, S. 617 (1250 Dez. 25 / 1251 Apr. 18). Die Urkunde ist wegen ihres kirchenamtlichen Charakters besonders wichtig. Zwischen 1231 und 1234 wird die Kirche in einer auch sonst merkwürdigen Urkunde als *ecclesia forensis* bezeichnet (Sch. 14, S. 8). Der Text der Urkunde wird mit veränderter Adresse noch zweimal verwendet (Sch. 27, S. 12 / 1254 Juli 14—29, S. 13 / 1263 [?] März 26). — Die Bedeutung der Bezeichnung ist strittig, auch örtlich verschieden. Verf. lehnt im vorliegenden Fall die Bedeutung „Marktkirche“ ab; eher könnte „Kirche der Marktsiedlung“ = Stadtkirche annehmbar sein (vgl. für beide Bedeutungen Rietschel: Markt und Stadt). Er neigt zu der Deutung „Sendkirche“, ohne sie noch genügend beweisen zu können, sieht sich in seiner Ansicht aber bestärkt durch den Aufsatz von H. Th. Hoederath (*forensis ecclesia* → ZRG 80, 390), der ihm erst nachträglich bekannt wurde. Vgl. jetzt auch W. Heß: Der Hersfelder Marktplatz → Hess. Jb. f. Landesgeschichte 4 (1954) 81 ff., bes. 84; ferner v. Lehe: Stade und Hamburg um 1180 → Stader Jahrbuch (1954) 75 (den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke ich E. Keyser-Marburg). Vgl. zu dieser Urkunde auch unten Anm. 33.

27 Sch. 299, S. 122 (1383 Juli 2); Stadtrechnungen. Daß die *ossa fidelium* der Urkunde von 1322 nicht als Reliquien zu deuten sind, wurde oben (A. 20) schon gesagt.

28 1355 Aug. 20, StAM Coll. 337 b.

29 Vgl. Gerstenberg, ed. Diemar, S. 238; Dilich II 179/180.

men und an dessen Altar verehrt worden sein³⁰. Recht volkstümlich scheint übrigens der Heilige der Altstädter Pfarrkirche nicht geworden zu sein; als Vorname taucht sein Name erst spät und nur vereinzelt auf. Auch seine Kirche wird gern nach wie vor nur „Altstädter Pfarrkirche“ genannt. Von einem uralten Cyriaxpatrocinium in Kassel kann nicht die Rede sein.

Die Rechtsstellung der Kirche bei ihrer ersten Erwähnung (1152) ist nicht völlig geklärt. Daß sie bereits Pfarrechte besaß, ist wahrscheinlich, besonders deshalb, weil der gleich zu besprechende Rechtsakt sonst keinen Sinn gehabt hätte. Im Jahre 1152 wird dem Kloster Ahnaberg durch Heinrich Raspe die *investitura* der *ecclesia in Cassele* verliehen³¹. Der Erzbischof von Mainz, dessen Bestätigungsurkunde wir die Kenntnis des Vorgangs verdanken, gab der Verleihung kanonische Rechtsgültigkeit; die ausdrücklich erwähnte Zustimmung des Königs Konrad III. zeigt, daß die Kirche auf Königsboden stand und der Thüringer Land und Kirche selbst nur zu Lehen trug.

Um den Begriff „*investitura*“ und um das Recht, sie zu verleihen, war mehr als 50 Jahre lang erbittert gestritten und ein unsicherer Friede erst 25 Jahre vor der Urkunde des Heinrich Raspe hergestellt worden. Der umkämpfte Begriff wird daher in ihr besonders bestimmt: sie erfolgt mit der Maßgabe (*tali condicione*), daß die Mönche bei Eintritt der nächsten Vakanz den Gottesdienst (*divinorum celebratio*) übernehmen und die daraus fallenden Einkünfte (*quidquid utilitatis inde proveniret*) Brüdern und Schwestern gemeinsam zugute kommen sollen. Das war weder das Präsentationsrecht (das bei dieser Regelung überhaupt nicht in Frage kam) noch war es die volle Inkorporation im späteren Sinne dieses Begriffes. Weder wird der Grund und Boden noch die daraus fallenden Einkünfte übereignet, vielmehr werden die Vorteile des Klosters ausdrücklich auf die Einnahmen aus dem Gottesdienst beschränkt, an denen sich aber der Landesherr, da er sie nur „*in usum*“ (zur Nutznießung) verleiht, ein gewisses Obereigentum vorzubehalten scheint. Das Kloster als Ganzes bekommt also die Pfarrstelle, d. h. die (eingeschränkte) Nutzung der Pfarrpfründe. In dem Augenblick, in dem das Kloster Ahnaberg nach Ausscheiden der Mönche zum Nonnenkloster wurde (nach 1184), also den Gottesdienst nicht mehr durch eigene Kräfte versehen lassen konnte, trat eine neue Rechtslage ein. Der Wert der *investitura* wurde zweifelhaft, wenn es nicht gelang, dem Kloster die Besetzung der Pfarrstelle zu sichern. Das scheint nicht so ohne weiteres geglückt zu

30 Ich finde den Sebastiansaltar zuerst erwähnt 1382 Dez. 31 (Sch. 294, S. 120); er stand an besonders wichtiger Stelle, vor dem Chore (Sch. 299, S. 122 / 1383 Juli 2). — Der St. Cyriacusaltar in der Martinskirche (Sch. 1004, S. 382 / 1457 Aug. 24) gehörte, wie die Zusammenstellung mit den 11 000 Jungfrauen zeigt, einem anderen der zahlreichen Heiligen dieses Namens. — Die Stiftung des Gottfried Schotemann, Kanonikers der Martinskirche, für eine besondere, möglichst auf dem Markte abzuhaltende Feier des Tages des Cyriacus und seiner Genossen (der 14 Nothelfer) galt dem Heiligen der Pfarrkirche und war vielleicht eine Folge persönlichen Erlebens des Stifters (Sch. 816, S. 316 / 1382 März 19). Die von Brunner (ZHG 43, 61) erwähnte, aber falsch interpretierte Notiz über eine Messe der Stifftsherrn von St. Martin „*in veteri oppido de s. Cyriaco*“ d. h. nach Brunner „über den Reliquien des Heiligen“) gehört in diesen Zusammenhang.

31 Sch. Anh. 1.

sein. Sowohl der Pfarrer scheint sich widersetzt zu haben³² wie der Rat der Stadt Kassel. Die Stadt mochte, wie andere Städte gleichzeitig, darauf ausgehen, den Patronat in ihre Hand zu bringen, was in der wirrenreichen Zeit möglich erscheinen konnte. Der Erfolg blieb ihren Bestrebungen versagt. So möchte es zu deuten sein, daß Landgraf Heinrich v. Thüringen und sein Bruder Konrad „den geliebten Bürgern in Casle“ (*burgensibus*=Schöffen) offiziell mitteilen (*significare*), daß sie die *ecclesia forensis in Casle* dem Kloster Ahnaberg zuerkennen (*recognoscimus*) und sie dringend ersuchen (*rogantes et monentes*), dieser Regelung ihre wohlwollende Zustimmung zu erteilen. Sie berufen sich dabei auf die Schenkung (*donatio*) ihrer Vorgänger, deren Rechtsgültigkeit sie aufrecht erhalten wollen³³. Das Kloster siegte auf der ganzen Linie. Abgesehen von der eben genannten Urkunde bestätigte ihm der Papst das Patronatsrecht. Ihren Abschluß fand die Entwicklung mit dem Erlaß vom 25. Dez. 1250, durch den der Papst die *ecclesia parochialis in Casle* in seinen besonderen Schutz nahm, die, wie bekannt, „mit allen Gerechtsamen (*pleno iure*), mit Äckern, Besitzungen, Einkünften und hörigen Leuten“ dem Kloster gehöre³⁴. Das war die Inkorporation in dem Sinne des Rechtsbegriffs, den das 13. Jhdt. eben entwickelt hatte, und ging weit über das im Jahre 1152 überlassene hinaus: Jetzt war auch der Grund und Boden selbst mit seinen Einkünften als Klostereigentum garantiert. Etwa gleichzeitig mit dieser bedeutsamen Urkunde scheint der Streit des Kasseler Plebans mit dem Kloster Ahnaberg zu gerichtlichem Austrag gekommen zu sein³⁵; die Entscheidung, die wir nicht kennen, fiel zweifellos zugunsten des Klosters aus. Die neuen Brabanter Landgrafen mochten sich durch die anfängliche Unsicherheit ihrer Stellung im Lande veranlaßt sehen, die Verfügungen ihrer thüringischen Vorgänger zu bestätigen; in ihre für Ahnaberg

32 Wir wissen nicht, wie der im J. 1209 amtierende Plebanus Ludwig (Sch. 6, S. 85 / 1209. Okt. 29) zu seinem Amt gekommen ist. Daß seit 1152 eine Vakanz noch nicht eingetreten wäre, erscheint ausgeschlossen. Vgl. Sch. 8, S. 6 (1221 April 9). 19, S. 9 (1246 Juli 3). 23, S. 10 (1250 [?]).

33 Über den Begriff „*ecclesia forensis*“ s. o. Anm. 26. Vielleicht strebten die *burgenses* von Kassel eine Regelung gerade in bezug auf die Sendangelegenheiten an, wie sie Münden wenig später (1246) garantiert wurde oder wie sie Lgf. Heinrich I. der Stadt Grünberg im Jahre 1272 als altes Herkommen (*consuetum ab antiquo*) bestätigte, daß nämlich kein Prälat Sendrecht in der Stadt haben, die Bestrafung geistlicher Vergehen (*excessus spirituales*) durch den Stadtpfarrer mit Beirat der Schöffen erfolgen solle. (Kopp: Gerichtsverf. S. 174). — Wurde die Mitteilung auch deswegen an die *burgenses* gerichtet, weil sie als Sendschöffen fungierten oder fungieren wollten? Revolutionäre Gelüste der zu bürgerlichem Selbstbewußtsein erwachten Kasseler bezeugt auch das Stadtrechtsprivileg von 1239, in dem Lgf. Hermann d. J. die auf Verlangen der Bürger erfolgende Erneuerung ihres (vorher wahrscheinlich gar nicht vorhandenen) Stadtrechts u. a. mit der Vorsorge vor revolutionärer Selbsthilfe der Bürgerschaft (*ne de se quicquam novi instituerint*) begründet! (Kuchenbecker: Anal. Hass. coll. III.) Vgl. auch die Urkunde Ottos IV. für Braunschweig 1204 Okt. 22 (UB der Stadt Br. Bd. 2, Abt. 1, Nr. 33, S. 14 f.).

34 Sch. 24, S. 11 (Anh. 7).

35 Sch. 28, S. 19 (um 1250).

ausgestellten Garantieurkunden übernahmen sie den Wortlaut der früheren, an die *burgenses* von Kassel gerichteten Mitteilung.

Erst Landgraf Hermann d. Gelehrte machte gegen die inzwischen zugunsten des Klosters eingetretene Erweiterung des ursprünglich eng begrenzten Begriffs der *investitura* Front und suchte sein Recht des Obereigentums wieder durchzusetzen. Er fand bei seinen Bestrebungen eine Stütze nicht nur in der im allgemeinen klosterfeindlichen Politik des Papstes Bonifaz IX., sondern auch in dem im 14. Jhdt. entwickelten Begriff des „*ius patronatus*“, das dem Besitzer des *fundus* (Grundes und Bodens) das Patronatsrecht (Präsentationsrecht) ausdrücklich zusprach³⁶. Entsprechend diesem Begriff tastete Lgf. Hermann das im Jahre 1152 Verliehene, die *investitura* im damaligen Sinne, nicht an: Er verlangt nicht die Kirchen selbst und nicht ihre Einnahmen, sondern das Präsentationsrecht für die Kirchenlehen (*beneficia*)³⁷, indem er die päpstliche Inkorporierung von 1250 als rechtlich unbegründet beiseite schiebt. Worum es ging, zeigt klar und anschaulich die Ahnaberger Urkunde über den nach langem Streit zustande gekommenen Vergleich über die Pfarrkirchen in Kassel, Weimar, Speele und Simmerhausen (1395). In dem vor dem geistlichen Gericht anhängigen Prozeß konnte das Kloster nur mit Preisgabe der auswärtigen Kirchen — die herkömmlichen Einnahmen auch aus diesen Kirchen werden dem Kloster aber ausdrücklich gewahrt — die Altstädter und die Neustädter Pfarrkirche in Kassel selbst retten³⁸. Zu einzelnen Kirchlehen hatte der Landgraf durch Stiftung oder Erbgang auch in diesen Kirchen das Präsentationsrecht.

36 Das geht klar hervor schon aus der Urkunde des Bischofs Ludwig v. Halberstadt (Sch. Anh. 23 / 1366 Mai 20), der im Auftrage des Papstes Urban IX. den Antrag des Lgf. Heinrich II. (Hermanns Oheim) auf Erhebung der Martinskirche zum Kollegiatstift überprüfte. Er erklärte, obwohl die neue Kirche in der Terminei der Altstädter Pfarrkirche lag, den Anspruch des Landgrafen auf das *ius patronatus* über sie *tam ratione fundi quam etiam ex constructione et dotatione ecclesiae* für berechtigt. Trotzdem drang der Landgraf in diesem Falle mit seinem Anspruch nicht völlig durch, mußte vielmehr die Martinskirche mit dem halben Zehnten zu Weimar aus der Altstädter Terminei lösen. — Wenn der Landgraf bei der Gründung einer Kapelle vor dem Zehrentor in der Gründungsurkunde betont, daß die Kapelle „auf seinem Eigen und Erbe“ stehe, so ist das die offizielle Wahrung der *ratione fundi* ihm zustehenden Rechte (Sch. 298, S. 12 / 1383 Juni 24).

37 Sch. 315, S. 128 (1393 Dez. 10). Das auf dieser Urkunde befindliche Rubrum des 16. Jh. stellt die Sachlage mit wenigen Worten richtig dar.

38 Sch. 318, S. 129 (1395 Mai 14). — Wortlaut bei Lennep: Landsiedelleihe. Cod. prob. N. 407. S. 783. Wie anschaulich S. 784: „Vnßir Juncgher seide (sagte) vnnd sprach: Her vnnd sine Erben sulden die (die im Text genannten Kirchen mit ihren Altären und Kapellen) lihen als dicke (so oft) als dez not were. Vnd sin und siner Erben were daz recht, indeme an den egenannten pharren vnnd lehenen daz man nennet *ius patronatus* zu latine mit sinen eren und börden. Vnnd wir vorgenannte Probist, Prioren vnnd andirs dy Amptfrauwen vnnd gantze Convent vnnd sammenunge des Clostirs vorgenannt sprachen: die Kirchen, Altaria vnnd Capellen egenant gehörten vns vnd dem egenanten clostir . . .“ In dem Vergleich wird bestimmt, daß der Landgraf und seine Erben „sollen lihen presentiren, nominieren, Daz man zu latine nennet *presentare* vnd *nominare*“ die Kirchen, Altäre und Kapellen zu Weimar, Simmershausen und Speele usw.

Bei dieser Rechtslage blieb es anscheinend bis zur Reformation. Denn der Vertrag des Landgrafen Ludwig mit dem Kloster Ahnaberg betr. den Austausch der landgräflichen Kirche zu Grebenstein gegen die Altstädter Pfarrkirche zur Dotierung eines auf der Burg zu Kassel zu begründenden Kollegiatstiftes kam, wie oft bemerkt, wahrscheinlich nicht zur Ausführung³⁹.

Dieser Vertrag nahm die Pfarrleute des Klosters „binnen der Ahna“ von dem Tausch ausdrücklich aus⁴⁰ und gab damit die Andeutung einer Sprengелеinteilung. Wann und wie die mit der Errichtung der Neustädter und der Freiheiter Pfarrkirche (Martinskirche) notwendig gewordene Abgrenzung der Sprengel erfolgte, ist nicht bekannt. Sie dürfte im allgemeinen den auf dem Plan von Wessel (1673) eingezeichneten Grenzen entsprochen haben.

39 Sch. 458/62, S. 181 f. (1469 Dez. 24).

40 Die „Pfarrleute binnen der Ahna“ gehörten zur Dotierung der Ahnaberger Klosterkirche, nicht der Altstädter Pfarrkirche — eine Verschiedenheit der rechtlichen Stellung, die man offenbar 1469 noch kannte. Vgl. künftig Beiträge II → ZHG 66 (1955).